

Auszug aus der ab 01.06.2021 geltenden Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig in Schönfeld und Weißig

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Gebührentarif

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	225,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1	<u>für Sargbestattungen und Grüfte in Weißig</u> (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	550,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.100,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u> (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.2.1	Einzelstelle	550,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1.100,00 €
2.3	<u>für Grüfte in Schönfeld</u> (Nutzungszeit 25 Jahre)	
2.3.1	Einzelgruft	687,50 €
2.3.2	Doppelgruft	1.375,00 €
2.3.3	Gruft mehrfach	2.062,50 €
2.4	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1, 2.2.1 und 2.3.1	27,50 €
	nach 2.1.2, 2.2.2 und 2.3.2	55,00 €
	nach 2.3.3	82,50 €

2. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) in Schönfeld	300,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) in Weißig	265,00 €
1.3	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) in Schönfeld	345,00 €
1.4	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) in Weißig	310,00 €
1.5	Urnenbeisetzung in Schönfeld	260,00 €
1.6	Urnenbeisetzung in Weißig	220,00 €

3. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 € pro Grablager. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Ab dem 01.01.2022 beträgt diese Gebühr 25,00 € pro Grablager.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt.

4. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle / Feierhalle

1.	Gebühr für die Benutzung der Aufbahnhalle, pro Benutzung (Schönfeld)	60,00 €
2.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, pro Benutzung (Weißig)	230,00 €
3.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, pro Benutzung (Schönfeld)	180,00 €

5. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.1	Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (Schönfeld)	2.575,00 €
1.2	Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (Weißig) – UGA IV; Anlage ab Herbst 2020 –	2.970,00 €
1.3	Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (Weißig) – UGA V und VI; Anlage ab Sommer 2021 –	3.325,00 €
2.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber), pro Beisetzung (Schönfeld)	2.625,00 €

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2022 erhöhen sich die Gebühren für die Gemeinschaftsanlagen ab diesem Zeitpunkt wie folgt:

- 1.1 um 60,00 € (3,00 € x 20 Jahre) auf insgesamt 2.635,00 €
- 1.2 um 60,00 € (3,00 € x 20 Jahre) auf insgesamt 3.030,00 €
- 2. um 60,00 € (3,00 € x 20 Jahre) auf insgesamt 2.685,00 €.

Die Gesamtgebühr unter Ziffer 1.3 bleibt unverändert, da die Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2022 in dem Betrag von 3.325,00 € bereits enthalten ist.

Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	25,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	12,50 €
3.	Ermittlung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	25,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	17,00 €
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	17,00 €
6.	Ermittlung der Wohnanschrift	5,00 €
7.	Mahngebühr	5,00 €

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Pfarrämtern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig, Hauptstraße 18, im Ortsteil Weißig und Borsbergstraße 6 im Ortsteil Schönfeld aus.

Dresden, den 04.05.2021

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig

(Siegel)

gez.
Pf. W. Fritsch
Vorsitzender

gez.
U. Eckardt
Mitglied

Der Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes Dresden liegt vor.